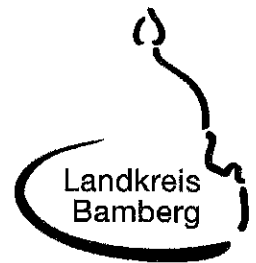
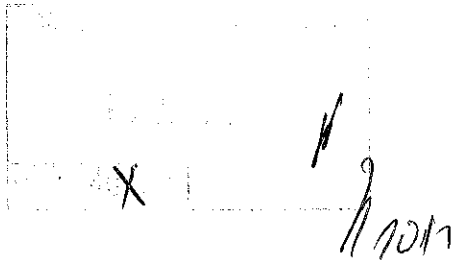


# Landratsamt Bamberg



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Markt Ebrach  
z.Hd. Herrn Hanslok  
Rathausplatz 2  
96157 Ebrach



Hausanschrift  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg  
Tel. 0951/85-0  
www.landkreis-bamberg.de

⊕ Haltestelle  
Bahnhof/Post

Bankverbindung:  
Sparkasse Bamberg | Konto 71 001 | BLZ 770 500 00  
IBAN-Nr. | DE58 7705 0000 0000 0710 01  
SWIFT-BIC | BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten:  
Mo-Mi: 7:45 - 16:00 Uhr | Wir wollen Ihnen gezielt  
Do: 7:45 - 17:00 Uhr | helfen: Bitte vereinbaren  
Fr: 7:45 - 12:00 Uhr | Sie daher einen Termin.

| Unser Zeichen  
42.1-1731.1

| Sachbearbeiter/-in  
Fr. Dotterweich

| Tel. 0951  
85-519

| Fax 0951  
85-8519

| Zimmer  
H 332

| E-Mail  
andrea.dotterweich@lra-ba.bayern.de

3. Januar 2018

## 85. Sitzung des Naturschutzbeirates im Landkreis Bamberg in Baunach am 21.11.2017

### Anlagen:

1 Auszug aus der Niederschrift (TOP 2)

Sehr geehrter Herr Hanslok,

Die beigefügten Unterlagen reichen wir

- nach Kenntnisnahme mit Dank zurück  
 zu unserem Schreiben vom/Gz, nach

Die beigefügten Unterlagen übersenden wir mit der Bitte um

- Kenntnisnahme und zum Verbleib  
 Kenntnisnahme und Rückgabe  
 Stellungnahme bis spätestens / Mitteilung des Sachstandes bis  
 Rücksendung der ausgefüllten Anlage(n)  
 zuständige Erledigung. Eine Abgabennachricht (§11 AGO) wurde erteilt  
 Rückgabe nach Unterzeichnung

Wir informieren

- Ihr Schreiben wurde, zur Erledigung weitergeleitet an

Wir bitten um

- Übersendung der angefallenen Akten  
 Zusendung von  
 Mitteilung des Sachstands bis  
 Vorsprache am  
 Erledigung unseres Schreibens vom  
 Beantwortung folgender Frage:

Mit freundlichen Grüßen

Dotterweich  
Verw.Angestellte

**Auszug aus der 85. Sitzung des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Bamberg am 21.11.2017 im Rathaus Baunach**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Verordnung des „Naturpark Steigerwald“ durch den Markt Burgwindheim zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „In der Au“ im Landschaftsschutzgebiet des Naturparkes Steigerwald**

Der Markt Burgwindheim beantragt für die dritte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet in der Au“ im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparkes Steigerwald“ eine Befreiung von den Festsetzungen der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“, da eine Verschiebung der Schutzgebietsgrenzen für dieses kleine Baugebiet unverhältnismäßig aufwendig und deshalb nicht geplant ist.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Umnutzung eines bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in ein Baugebiet kein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft und naturschutzrechtlich ausgleichbar.

Dies ist aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich. Ausgleich und Ersatz für den geplanten Eingriff sind im Bebauungsplan dargestellt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt am Rande im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Steigerwald.

Die Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über den Naturpark Steigerwald vom 08. März 1988 für bauliche Anlagen kann nur erteilt werden, wenn dies dem Schutzzweck nach § 4 nicht widerspricht.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Vorhaben keine der in § 6 genannten Wirkungen hervorrufen kann oder diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können (§ 7 Abs. 3). Negative naturschutzfachliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

Herr Hanslok von der Gemeinde Ebrach ergänzte den TOP dahingehend, dass der Gemeinde keine Gewerbeflächen weiter zur Verfügung stehen.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, die auf dem Nachbargrundstück gelegene Brecheranlage doch mit in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Außerdem soll ab dem Wendehammer keine Bodenversiegelung mehr stattfinden.


Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat stimmt dem Bauvorhaben zu. Er empfiehlt ab dem Wendehammer keine Bodenversiegelung mehr zu machen. Außerdem soll überprüft werden, ob die genehmigte Brecheranlage mit ins Gewerbegebiet aufgenommen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** ...5...: ...0.. bei ...5... anwesenden Mitgliedern

Bamberg, 03.01.2018  
Landratsamt Bamberg

  
Reinwald  
Reg.Amtmann

